



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01034**
Datum: 18.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Dienstleistungszentrum Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.53110011.700 Projekt: eSpeicher

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **105.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.53110011.705 Projekt: eSpeicher

Finanzpositionsgruppe 681* Zuweisungen vom Bund in Höhe von **105.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt.

Folgen bei Ablehnung

Fördermittlrückgabe

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	105.000,00	8.53110011.705
		2021	285.000,00	
2022		268.100,00		
	Auszahlungen (gesamt)	2020	105.000,00	8.53110011.700
		2021	285.000,00	
		2022	268.100,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Begründung:

außerplanmäßige Auszahlung

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.53110011.700 Projekt eSpeicher Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	0	105.000	105.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung/ Minder- auszahlung (*) -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.53110011.705 Projekt eSpeicher Finanzpositionsgruppe 681* Zuwendungen vom Bund	0	105.000	105.000

Sachliche Notwendigkeit

Für das Vorhaben liegt ein positiver Zuwendungsbescheid vor. Projektziel ist es, kurzfristig am Stadion 5, eine flexibel einsetzbare und modularisierbare Lade- und Speicherinfrastruktur aufzubauen. Diese besteht aus einer Ergänzung der vorhandenen zwei Elektroladesäulen, aus drei weiteren und einem Batteriespeicher (20-Fuß-Container). Ggf. muss zur Einbindung an das Stromnetz die Modernisierung am vorhandenen Hausanschluss erfolgen. An dieser Infrastruktur soll schließlich mit wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule Merseburg getestet werden, wie sich Hemmnisse im Stromnetz, die am gewählten Standort vorhanden sind, durch den Einsatz intelligenter Lade- und Speichertechnologie abfangen lassen. Eine sachliche Notwendigkeit liegt damit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahme ist vom 01.09.2019 bis 30.11.2021 festgesetzt. Auf Grund des Bewilligungszeitraumes ist umgehend mit der Ausschreibung zu beginnen. Ziel ist die Anschaffung und Errichtung der technischen Komponenten zum Aufbau der Lade- und Speicherinfrastruktur bis Sommer 2020.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt somit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln des Bundes (Zuwendungsbescheid aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ vom 30.09.2019, Änderungsbescheid vom 10.01.2020).

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch den Aufbau der Lade- und Speicherinfrastruktur nicht berührt.